

**Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag
der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
zu dem Entwurf eines Gesetzes [...] (Drucksache [...])**

[...]

1. Dem § 15 SGB II wird folgender Absatz 7 angefügt:

(7) „Insbesondere bei arbeitslosen Leistungsberechtigten soll die Überprüfung nach Absatz 5 monatlich in einem persönlichen Gespräch stattfinden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist. Satz 1 gilt in den Fällen des Absatzes 6 entsprechend.“

Begründung

Mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem kontinuierlichen Gesprächskontakt zu stehen, ist von zentraler Bedeutung für die Qualität des Integrationsprozesses und damit den Integrationserfolg. Häufige Gesprächskontakte sind insbesondere für Leistungsberechtigte wichtig, die dem Arbeitsmarkt kurzfristig zur Verfügung stehen, also arbeitslos sind. Die für die monatliche Gesprächsdichte erforderlichen Ressourcen sind für arbeitslose Leistungsberechtigte einzusetzen, bei denen dies für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist. In Frage dafür kommen insbesondere Arbeitslose in den ersten zwölf Monaten des Leistungsbezugs, um Personen mit hohem Verbleibrisiko in der Grundsicherung für Arbeitsuchende möglichst schnell zu identifizieren und einen längerfristigen Leistungsbezug zu vermeiden. Ebenso ist dies für Absolventen von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie von Integrations- oder Berufssprachkursen sinnvoll. Darüber hinaus erscheint eine monatliche Gesprächsdichte bei Jugendlichen oder Personen mit komplexeren Problemlagen denkbar. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Dauer und inhaltliche Ausrichtung der persönlichen Gespräche sind durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und in der konkreten Ausgestaltung vor Ort festzulegen. In der Regel sollten die Gespräche im Jobcenter stattfinden. Die Mitwirkung und Erreichbarkeit des arbeitslosen Leistungsberechtigten wird im Zuge der Gespräche überprüft. Die Regelung gilt auch in dem Fall eines Nichtvorliegens bzw. einer fehlenden Aktualisierung des Kooperationsplans.